

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 12.12.2006
	Schriftführer Hans-Jörg Fedder
	Telefon-Nr. 02202/14-2865
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 21. November 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 20:50 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit**
Seite A 3
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2006 - öffentlicher Teil**
Seite A 3
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2006 - öffentlicher Teil**
536/2006 *Seiten A 3 ff*
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden**
Seite A 5
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
526/2006 *Seiten A 5 f*
- 6. Strategische Zielsteuerung**
544/2006 *Seiten A 7 ff*
- 7. Eckpunkte für das Pflegekinderwesen im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach**
516/2006 *Seiten A 10 ff*
- 8.1 Sachstand Offene Kinder- und Jugendarbeit und Richtlinienänderung**

	527/2006	
8.2	Bürgerschreiben zum Erhalt des Abenteuerspielplatzes	
	587/2006	<i>Seiten A 12 ff</i>
9.	Kürzung der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte "Bollerwagen" in Refrath	
	545/2006	<i>Seiten A 14 ff</i>
10.	Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2006 - Überprüfung von Wirksamkeit im Bereich der Zuschussgewährung	
	529/2006	<i>Seite A 17</i>
11.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.10.2006 zu Hilfen und Eingriffsmöglichkeiten bei Vernachlässigung bzw. Missbrauch von Kindern	
	546/2006 und 578/2006	<i>Seite A 17</i>
12.	Anfragen der Ausschussmitglieder	<i>Seiten A 17 ff</i>

B Nichtöffentlicher Teil

1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2006 - nichtöffentlicher Teil	<i>Seite B 1</i>
2.	Mitteilungen der Vorsitzenden	<i>Seite B 1</i>
3.	Mitteilungen des Bürgermeisters	<i>Seiten B 1 ff</i>
4.	Anfragen der Ausschussmitglieder	<i>Seite B 3</i>

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung des Jugendhilfeausschusses fest.

Folgende Ausschussmitglieder haben sich entschuldigt:

- Herr Schnöring
- Herr Hoffmann
- Herr Geurtz
- Herr Kern
- Herr Bilski
- Herr Fritsch

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes wird das stellvertretende beratende Ausschussmitglied Frau Dagmar Ibe (Deutscher Kinderschutzbund) in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift gefertigt, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

2 <-@ Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2006 - öffentlicher Teil

@-> Frau Bendig stellt fest, dass bei der Beratung des **TOP A 9: Regelungsbedarf in der Vollzeitpflege** nicht sie, sondern Herr Hastrich festgestellt hat, dass Frau Lehnert nicht befangen ist.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

3 <-@ Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2006 - öffentlicher Teil

@-> Frau Münzer (CDU-Fraktion) erscheint die Übersicht nicht erledigter Beschlüsse recht kurz. Sie möchte wissen, ob die Liste nur nicht erledigte Beschlüsse umfasst oder ob es noch andere nicht abgearbeitete Punkte gibt. Die Darstellung der Vorlage zum Antrag ihrer Fraktion vom 31.01. zur Einrichtung eines sozialen Frühwarnsystems sei ihr nicht konkret genug. Sie bittet daher um eine ausführlichere Darstellung, was bisher konkret umgesetzt wurde und möchte wissen, ob ein genauer Bedarf festgestellt werden kann. Inhalt des Antrages war u. a. die Kontaktaufnahme mit Kran-

kenhäusern, Entbindungsstationen, Frauenärzten und Hebammen, um frühzeitig eingreifen zu können. Möglicherweise könne ein Flyer entwickelt werden, der z. B. in Krankenhäusern, bei Gynäkologen und Kinderärzten ausgelegt werden könne.

Herr Hastrich führt aus, zukünftig würden alle nicht vollständig umgesetzten Beschlüsse erfasst und fortlaufend dokumentiert. Insofern werde die Liste möglicherweise mit der Zeit länger.

Zum sozialen Frühwarnsystem wäre die Angabe der Drucksachen-Nr. aus der früheren Sitzung sinnvoll gewesen. *(Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2006 außerhalb einer Vorlage unter TOP A 12: **Anfragen der Mitglieder mit diesem Punkt befasst. Für die Sitzung am 16.05.2006 wurde zu TOP A 16: **Ausbau präventiver Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe** die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 182/2006 [Seite 139 ff der Einladung] gefertigt, die sich auch mit dem sozialen Frühwarnsystem befasst.)*** Diese Vorlage fasst den Sachstand zusammen. Mit dieser Problematik befasst sich auch die Antwort auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gleiches gilt für den Ausbau des präventiven Angebotes in Gronau und Hand.

Auf Anfrage Frau Scheerers (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt Herr Hastrich, die beiden Stellen der Bezirkssozialarbeit werden zum 01.01.2007 wieder besetzt; die Verträge wurden bereits unterschrieben. Herr Hastrich geht davon aus, das angedachte Projekt in Gronau/Hand zeitnah auf den Weg bringen zu können.

Er sieht auf eine Frage von Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) ebenfalls die Notwendigkeit, das soziale Frühwarnsystem zu definieren. Nach seinem Verständnis sollen möglichst frühzeitig absehbare Fehlentwicklungen in Familien erkannt werden und die Bezirkssozialarbeit mit geeigneten Maßnahmen reagieren. Am 25.01.2007 werde im Ratssaal Bensberg eine Veranstaltung durchgeführt, zu der das gesamte Spektrum derer, die vor Aufnahme der Kinder in den Kindergarten mit Kindern in Kontakt kommen, eingeladen wird. Es sei aber nicht möglich, dass die Bezirkssozialarbeit jeden Haushalt mit einem neugeborenen Kind besucht. Ab dem 3. Lebensjahr sei nahezu von einer Vollerfassung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen auszugehen; die Kindertagesstätten und Grundschulen müssen dazu befähigt werden, als Frühwarnsystem zu funktionieren. Hinsichtlich der Kooperation der Systeme sehe er noch Entwicklungspotenziale.

Frau Bendig sieht aufgrund der Presseveröffentlichungen eine Lücke vor dem 3. Lebensjahr.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) weist auf vom Land geförderte Projekte in Bielefeld hin. Schwerpunkte sind Kliniken und Hebammen. Wichtig seien auch Informationen, wohin man sich bei Problemen wenden könne. In einem Flyer könne angegeben werden, in welchen Fällen welche Nummer der Rufbereitschaft angerufen werden kann. Erforderlich sei eine sehr umfassende Definition des Frühwarnsystems.

Herr Galley (SPD-Fraktion) begrüßt sehr, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit diesem Thema beschäftigt. Er rate allerdings zur Vorsicht in der Frage, wie die Kriterien gefasst werden. Es könne nicht sein, dass abweichendes Verhalten schon als Fehlverhalten interpretiert wird. Bei der Frage nach Eingriffen müsse auch der grundgesetzliche Schutz der Familien berücksichtigt werden.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur Auftaktveranstaltung am 25.01.2007 eingeladen werden. In dieser Veranstaltung werde das Thema fachlich diskutiert. Dieses Thema soll auch auf die Tagesordnung der

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.01.2007 gesetzt werden. In dieser Sitzung soll auf der Grundlage der Auftaktveranstaltung und der zu erstellenden Vorlage diskutiert werden.

Auf Nachfrage Frau Münzers erklärt Herr Hastrich, für bekannt werdende Fälle sei immer der Bezirkssozialarbeiter/die Bezirkssozialarbeiterin zuständig. In Fällen von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung geht die Verwaltung auch anonymen Anzeigen nach.

4 <-@
Mitteilungen der Vorsitzenden

@-> Frau Bendig trägt keine Mitteilungen vor.

5 <-@
Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Hastrich weist auf eine gemeinsame Veranstaltung der Jugendämter im Kreisgebiet zum Bundesjugendbericht und zur Shell-Studie am 27.03.2007 um 18.00 Uhr im Ratssaal Bensberg hin.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) möchte wissen, woher das Personal für die zusätzlichen Aufgaben zur Kooperation von Jugendhilfe und Schulen in Nordrhein-Westfalen kommt. Außerdem bittet sie um eine Aufstellung der Platzzahlen für den Offenen Ganzttag für die einzelnen Schulen unterteilt nach Platzzahlen bis 15.00 Uhr und bis 16.30 Uhr.

Von 140 Schülern der Waldorfschule würden 107 das Offene Ganztagsangebot wahrnehmen. Frau Lehnert möchte wissen, wie viele Kinder davon aus Bergisch Gladbach kommen.

Weiterhin bedankt sich Frau Lehnert bei Frau Wissmann-Hardt und Herrn Geist für die gelungene Veranstaltung am 28.09.2006 im Bergischen Löwen.

Herr Zenz sagt Frau Lehnert zu, die gewünschten Zahlen nachzureichen. *(Die entsprechende Unterlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.)* Insgesamt würden sich die Platzzahlen jeweils etwa hälftig auf die Zeit bis 15.00 Uhr und bis 16.30 Uhr verteilen.

Weiterhin berichtet Herr Zenz über die Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinde „Gnadenkirche“ in Bergisch Gladbach, für ein Jahr die Trägerschaft über das Kinderbüro zu übernehmen. In dieser Zeit soll geprüft werden, ob dieses Angebot weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Auf Anfrage Herrn Hoffstadts erklärt Herr Pfarrer Werner (Amt für Diakonie), dass die evangelische Kirchengemeinde die Beschlüsse des Rates zur Aufgabe des Spielverleihs und des Kinderbüros mit Bedauern zur Kenntnis genommen habe. Nach Auffassung der Kirchengemeinde handelt es sich bei beiden Angeboten um originär kommunale Aufgaben. Die Kirchengemeinde habe sich gleichwohl gerne zur Übernahme des Spielverleihs bereit erklärt.

Zur Übernahme des Kinderbüros verweist er auf die Gespräche zwischen Stadt und Kirchengemeinde. Grundlage für die Übernahme sei das von Frau Thometzki-Krebs entwickelte Konzept. In den veranschlagten sechs Wochenstunden könne insbesondere Beratung von Eltern und Kindern angeboten werden. Geprüft werden müsse noch die Anbindung der Ferienfreizeiten und des Bauwagens. Er schließt derzeit auch die Erhöhung der Stundenzahl nicht aus, wobei die finanzielle Situation der evangeli-

schen Kirche zu berücksichtigen ist.

Frau Münzer möchte wissen, wie die vom Spieleverleih geräumten Räume im Forum genutzt werden sollen und ob sie nicht von der Tafel genutzt werden können.

Im Zusammenhang mit verbindlicheren Übergangsempfehlungen für den Besuch weiterführender Schulen (Seite 12 der Einladung) spricht sie sich für einen Zusatz aus, wonach die Beratung für ausländische Eltern etwas intensiver als derzeit gestaltet werden müsste. In Bergisch Gladbach werden nur sehr wenige ausländische Kinder in weiterführende Schüler vermittelt. Das könne nicht nur an den Leistungen dieser Kinder liegen. Vielmehr sieht sie einen Beratungsbedarf der Eltern. Das schließt den Einsatz von Dolmetschern ein.

Herr Hastrich erklärt, das als Anlage 1 beigefügte Rundschreiben des Landschaftsverbandes diene der Unterrichtung der Ausschussmitglieder über die Vereinbarungen beide Ministerien. Der Jugendhilfeausschuss könne keinen Einfluss auf den Inhalt nehmen. Problematisch sei, dass es sich um zusätzliche Aufgaben handelt, die mit dem vorhandenen Personal erledigt werden müssen.

Der Spieleverleih und die Nutzung der Räumlichkeiten im Forum waren Gegenstand eines Gespräches mit dem Vorstand des „Tafel e. V.“. Die Nutzbarkeit der Räume werde geprüft. Möglicherweise kann im Sozialausschuss dazu mehr berichtet werden.

Frau Münzer möchte wissen, was es koste, den Bauwagen für Ferienaktionen auszuliehen.

Frau Schöttler-Fuchs verweist darauf, dass laut Vorlage der Sachstand zum Bauwagen noch nicht geklärt sei. Sie möchte wissen, warum die Trägerfrage so wichtig sei bzw. warum der Bauwagen nicht beim Jugendamt verbleiben kann.

Herr Pfarrer Werner erklärt, der Bauwagen gehöre bislang zum Kinderbüro. Die Stadt habe der evangelischen Kirchengemeinde zwei Konzeptvorschläge unterbreitet, wie das Kinderbüro weiter betrieben wird. Eines dieser Konzepte schließt die Nutzung des Bauwagens und die Ausrichtung von Ferienaktionen mit ein, das andere Konzept nicht. Zunächst müsse die einzurichtende Stelle möglichst zügig mit einem qualifizierten Pädagogen (m/w) besetzt werden. Danach werde eines der Konzepte ausgewählt. Er sei zuversichtlich, dass auch aufgrund der Synergieeffekte das Konzept unter Einschluss des Bauwagens verfolgt werden könne. Diese Frage sei aber auch abhängig vom ausgewählten Pädagogen/der ausgewählten Pädagogin.

Zur Rückfrage Herrn Hoffstadts erklärt Herr Pfarrer Werner, die Übernahme des Kinderbüros und des Spielverleihs sei trotz der finanziell schwierigen Zeiten den vor Ort erzielten Synergieeffekten und dem engagierten Personal zu verdanken. Möglichkeiten gibt es auch über eine Förderinitiative. Für den Spieleverleih müsse nicht unbedingt eine Vollzeitstelle eingerichtet werden. Ehrenamtliche Helfer stünden der evangelischen Kirchengemeinde ausreichend zur Verfügung.

<-@

6 Strategische Zielsteuerung

@->

Nachdem Herr Barden die Grundsätze der Strategischen Zielsteuerung erläutert hat, trägt Herr Hastrich mittels einer Powerpointpräsentation detailliert vor. Die Präsen-

tion ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt. Im Rahmen seiner Ausführungen schlägt Herr Hastrich die Durchführung einer Sondersitzung dieses Ausschusses am 16.01.2007 vor. In dieser Sondersitzung sollen unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse aller Fachausschüsse Vorschläge für Ziele eines kinder- und familienfreundlichen Bergisch Gladbach erarbeitet werden.

Herr Hastrich sieht Herrn Hoffstadts Anregung einer deutlicheren Beschreibung der Lebensphasen teils in der Auswahl der Altersstufen und in der Kombination aus Lebenslage, Lebensphase und Sozialraum berücksichtigt. Die Betrachtung dieser Punkte führe zu der Erkenntnis, wo Hilfsangebote besonders sinnvoll seien.

Herr Hastrich erklärt zu Ausführungen Frau Bendigs und Herrn Hoffstadts, eine stärkere Differenzierung sei zwar denkbar, aber auch aus Platzgründen unterblieben. Die Unterscheidung verschiedener Lebensphasen sei im Seniorenalter viel schwieriger als im Kindesalter. Die Zusammenfassung der 11- bis 25-jährigen sei allein im Jugendhilferecht begründet. Diese Übersicht diene auch nur der Verdeutlichung des Ansatzes, mit dem aus der Perspektive der Verwaltung dem Thema näher getreten werden soll.

Herr Gerhards hält den Vortrag für sehr aufschlussreich, erklärt aber, dies sei schon das dritte Modell. Daneben gebe es das NKF mit seinen Produktzielen, zu dem er Ausführungen vermisse. Er beantragt für die FDP-Fraktion die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Frau Schöttler-Fuchs übernimmt von 18.13 Uhr bis 18.16 Uhr die Sitzungsleitung.

Herr Hastrich verweist darauf, das vorgetragene System sei als Klammer verschiedener Thematiken gedacht. Finanziell sei es kaum möglich, dass der Rat für 13 Handlungsfelder verschiedene Ziele verfolgt. Der Verwaltungsvorstand schlägt das Themenfeld Kinder, Jugend und Familie als inhaltlichen Schwerpunkt vor. Bezogen auf die verschiedenen Handlungsfelder sollen die Ziele unter der Zielsetzung eines kinder- und familienfreundlichen Bergisch Gladbach gebündelt werden. Ein anderes Leitziel sei die Haushaltskonsolidierung. Der NKF-Haushalt sei zielgesteuert; die Ziele werden politisch entschieden. In der vorgeschlagenen Sondersitzung sollen auf der Grundlage der Beratungen der verschiedenen Fachausschüsse konkrete strategische Steuerungsziele benannt werden. Nach der fachlichen Beratung im Jugendhilfeausschuss werden sie in den federführenden Hauptausschuss eingebracht.

Herr Hoffstadt ist der Auffassung, Prioritäten müssten sich im NKF niederschlagen. Dem stimmt Herr Mumdey zu. Im Fachbereich Finanzen werden Produkte und Produktgruppen als Rahmen festgelegt. Bei der Aufstellung des Haushaltes müsse der Ausschuss innerhalb dieses Rahmens auch finanziell seine Schwerpunkte setzen.

Auf Anfrage Herrn Gerhards erklärt Herr Hastrich, er gehe von einer unmittelbaren Verbindung der Wirkungs- und der Produktziele aus. Der Rat lege die Wirkungsziele fest. Damit nehme die Verwaltung die Produktsteuerung vor. Die Ergebnisziele dienen der Erreichung der Produkt- und der Wirkungsziele. Kennziffern werden benötigt, um zu berechnen, inwieweit Ziele erreicht werden.

Frau Münzer findet dieses Verfahren kompliziert und schließt sich für die CDU-Fraktion dem Vertagungsantrag an. Sie möchte wissen, für welche Zeit die Ziele for-

muliert werden.

Herr Neuheuser ist für die Fraktion KIDitiative gegen eine Vertagung, weil diese Zielebene so allgemein formuliert sei, dass sich der Ausschuss dem anschließen könne. Für die nächsten Zielebenen befürchte er längere Diskussionen, wenn der Ausschuss eine Entscheidung hinausschiebe. Die nächste Zielebene halte er für interessanter, weil es dort konkret auf die Wünsche des Ausschusses ankomme.

Frau Schöttler-Fuchs unterstützt für die SPD-Fraktion den Vertagungsantrag, weil ihre Fraktion ebenfalls noch Beratungs- und Aufklärungsbedarf habe. Sie erinnert an ihren Vorschlag aus der letzten Sitzung dieses Ausschusses, den Referenten eines Vortrages aus dem Landesjugendhilfeausschuss zum NKF in die Sitzung dieses Gremiums am 30.01.2007 einzuladen.

Herrn Galley ist es wichtig, dass Rat und Fachausschüsse die Möglichkeit haben, bei der Umsetzung der Ziele einzugreifen. Die Verwaltung solle durch die Definitionen abstrakter Formulierungen keine freie Hand erhalten. Er könne seiner Kontrollfunktion nur gerecht werden, wenn anhand klarer Formulierungen nachvollzogen werden kann, warum eine bestimmte Strategie verfolgt wird.

Herr Hastrich sieht eine Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des Rates und der Ausschüsse darin, dass durch sie Vorgaben für die Verwaltung definiert werden. Die Ergebnisziele leiten sich aus den Wirkungs- und Produktzielen ab. Die Verwaltung trage regelmäßig vor, wie die vorgegebenen Wirkungs- und Produktziele umgesetzt werden konnten. Wirkungsziele können auch einen längeren Zeitraum umfassen. Kleinteilige Ergebnisse werden auf ein Jahr oder weniger ausgerichtet.

Zum weiteren Verfahren weist Herr Mumdey darauf hin, der Haushalt 2008 sei der erste NKF-Haushalt und solle im September eingebracht werden. Dies bedinge nicht zu verkürzende Vorlaufzeiten. Eine Entscheidung müsse spätestens in der Ratssitzung Anfang März fallen. Werde dieser Termin nicht eingehalten, bestehe die Gefahr, dass die Zieldiskussion an der Einführung des NKF-Haushaltes vorbeigeht.

Herr Hastrich erinnert an eine Absprache im Ältestenrat, wonach sich der Hauptausschuss am 13.02.2007 zur strategischen Zielsteuerung eine abschließende Meinung bilden soll. Dafür sei eine Entscheidung der Fraktionen im Februar zu spät. Die Entscheidung der strategischen Ziele könne bei Bedarf später geändert werden.

Herr Neuheuser schlägt vor, mit der Vertagung der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, an den anderen Zielebenen weiter zu arbeiten und dem Ausschuss in seiner Sondersitzung die anderen Ziele mit vorzustellen. Er spricht sich für eine längerfristige Zielsetzung aus.

Herr Gerhards geht ebenfalls davon aus, dass die Verwaltung an den Produkten und den Ergebniszielen arbeiten wird. Er erhoffe sich für die weiteren Beratungen mehr Material.

Herr Hastrich hält die Vorstellungen Herrn Galleys und Herrn Gerhards für nicht miteinander vereinbar. Nach seiner Auffassung mache die Verwaltung die Etappenziele nach Vorgabe durch den Ausschuss fest. Die Vereinbarung mit dem Bürgermeister im Rat sieht vor, dass der Rat über die strategische Zielsetzung entscheidet und die Verwaltung daraus ihre Ergebnisorientierung ableitet. Die Verwaltung sei bereit, dem

Ausschuss im Januar prüfbare Ziele vorzulegen. Die Entscheidung darüber müsse der Ausschuss im Januar treffen.

Herr Hoffstadt hat nicht den Eindruck, sich auf Jahre hinaus festzulegen. Gleichwohl sei es sinnvoll, als richtig erkannte Ziele nachhaltig zu verfolgen. Ihm sei wichtig, dass der erste NKF-Haushalt ein erstes Abbild der Prioritäten des Rates wird.

Herr Galley vermisst ein durchschlagendes Interesse der Ratsmitglieder an diesem Thema. Es sei auch nicht immer klar, was eigentlich genau diskutiert werde. Viele der obersten strategischen Handlungsfelder stünden ungeordnet nebeneinander. Die Vorlage enthalte keine Angaben zur Frage, wie die genannten Ziele erreicht werden sollen.

Herr Gerhards stimmt Herrn Galleys Auffassung zu und sieht keine Möglichkeiten einer Steuerung mit den dargelegten Allgemeinplätzen der Vorlage. Sinnvoller sei eine Diskussion der Produktziele.

Herr Hastrich erinnert an die Vereinbarung vom Sommer letzten Jahres im Rat, dass die Fraktionen für die genannten 13 Handlungsfelder die strategischen Ziele festlegen. Dafür sollte die Vorlage der Verwaltung überarbeitet werden. Die heutige Vorlage sei bereits einmal in den Rat eingebracht worden; der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, dass die Fraktionen steuerungsfähige Ziele vorlegen. Die heutige Vorlage gebe diese Ergebnisse wieder. Die Verwaltung schlage vor, Kinder, Jugend und Familie als eines der 13 Handlungsfelder herauszugreifen und vordringlich zu bearbeiten. Die Entscheidung darüber treffe aber der Rat.

Zusätzlich habe die Verwaltung vorgeschlagen, auf der Grundlage der Beratungen in diesem Ausschuss und in allen anderen Fachausschüssen im Januar konkreter formulierte Ziele zur Beratung vorzulegen. Aufgabe der Verwaltung sei, den Ausschuss in seiner Entscheidungsfindung zu unterstützen. Voraussetzung dafür sei, dass sich der Ausschuss auf ein Verfahren festlege. Dies beinhalte die Frage, in welche Sitzung verlagert werden soll und was die Verwaltung ausarbeiten soll. Lege sich der Ausschuss nicht auf eine Strategie fest, könne die Verwaltung auch keine beschlussfähige Vorlage ausarbeiten.

Herr Gerhards schlägt vor, auf der Grundlage des Vortrages von Herrn Hastrich Ergebnis- oder Produktziele zu umreißen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit 12 Stimmen gegen die Stimmen der Fraktion KIDinitiative und des Bundes der Pfadfinder bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entscheidung wird in die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.01.2007 verlagert.

Herr Hastrich schlägt nach Anmerkungen Frau Münzers vor, in der Sondersitzung am 16.01. die Rahmenbedingungen für den Hauptausschuss im Prinzip festzulegen und nur noch strittige Punkte in der Sitzung am 30.01. zu behandeln. Die oberste Zielebene solle am 16.01. konkreter als bislang festgelegt werden.

(Anmerkung: Da die Strategische Zielsteuerung in den übrigen Ausschüssen nicht

beraten wurde, erübrigt sich die Sondersitzung).

7

<-@

Eckpunkte für das Pflegekinderwesen im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Frau Münzer begrüßt für ihre Fraktion die Vorlage. Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 wie folgt zu ergänzen: „ . . . durch Erstellung einer Konzeption **unter Mithilfe freier Träger** und Bereitstellung der personellen Ressourcen . . . “. Herr Hastrich erklärt auf ihre Anfrage, diese Aufgabe falle nicht in die hoheitlichen Aufgaben des Jugendamtes. Er schlägt vor, in den Beschlussvorschlag einzufügen, dass die Verwaltung verpflichtet wird zu prüfen, inwieweit freie Träger einbezogen werden könnten. Dies entspreche auch einer Anregung in der *Arbeitsgemeinschaft 78*.

Dieser Vorschlag wird von Herrn Gerhards begrüßt. Auf seine Anfrage nach der Zahl der Pflegefamilien erinnert Herr Knops an seine Antwort auf die gleiche Frage in der letzten Sitzung dieses Ausschusses.

Herr Nötzel (Evangelische Kirche) möchte wissen, ob die Verwaltung des Jugendamtes alle Pflegefamilien erfasst habe. Ihm sei ein Fall bekannt, in dem ein Kind über einen auswärtigen Träger in Bonn in Pflege nach Bergisch Gladbach vermittelt wurde. Diese Pflegeperson wird bisher nicht von der Stadt begleitet; der Pflegefall sei der Stadt auch nicht bekannt.

Auf seine Anfrage hin stellt Herr Hastrich klar, dass ausschließlich Jugendämter Kinder in Pflegefamilien unterbringen dürfen. Treffe der dargestellte Fall so zu, hätte das Jugendamt Bonn grob fahrlässig versäumt, das Jugendamt Bergisch Gladbach zu informieren. Das Jugendamt Bonn sei verpflichtet, mit dem Jugendamt Bergisch Gladbach zu kooperieren, weil spätestens nach zwei Jahren das Jugendamt Bergisch Gladbach die Betreuung der Pflegefamilie übernehmen muss. Diesem Vorgang werde das Jugendamt nachgehen, wobei er Herrn Nötzel bitte, den Namen der Familie mitzuteilen.

Frau Lehnert erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Frage aus der letzten Sitzung nach Erziehungsstellen. Zu ihren Fragen und Anmerkungen erklärt Herr Knops, auch in Erziehungsstellen würden Kinder in einer Familie untergebracht. Der Unterschied zur Vollzeitpflege bestehe darin, dass in Erziehungsstellen Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter in ihrer eigenen Familie Kinder betreuen. Ein weiterer Unterschied sei, dass die Erziehungsstelle als Einrichtung gilt und somit der Heimaufsicht des Landesjugendamtes unterliegt. Sie werden in der Vorlage nicht aufgeführt, weil sie nicht unter die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII fallen, sondern es sich um eine andere Wohnform nach § 34 handelt.

Frau Schöttler-Fuchs versteht die Vorlage so, dass durch diese Eckpunkte Kindern eine dritte Möglichkeit der Unterbringung geboten werden soll. Dazu habe auch der GPA-Bericht als Diskussionsgrundlage gedient. Nach Auffassung ihrer Fraktion müsse diese Möglichkeit vernünftig beworben werden. Sie habe beim Bürgermeister beantragt, in Anlehnung an den GPA-Bericht eine Öffentlichkeitsarbeit ähnlich wie in Neuß durchzuführen. Ansonsten sei die Vorlage gelungen. Die Finanzierung der Pflegestellen im Verhältnis zum Heimplatz sollte ebenfalls beachtet werden. Die im Verhältnis geringeren Kosten könnten für andere Betreuungsformen, z. B. für Kindertagesstätten verwandt werden.

Herr Galley schließt sich dem an. Er stellt heraus, dass es sich um ein sinnvolles Instrument für bestimmte Problemfälle handelt.

Herr Hoffstadt hält die Ausbildung der Pflegefamilien für sehr wichtig, um ihnen eine professionelle Sicht zu vermitteln. Dieses Thema betreffe Kinder, die sonst in Heimen untergebracht werden. Auch die Auswahl der Pflegestellen nach solchen Gesichtspunkten sei wichtig. Dies schließt eine kontinuierliche fachliche Begleitung ein.

Frau Münzer teilt die Auffassungen Herrn Hoffstadts nur teilweise. Da sich auch Tagesmütter qualifizieren müssten, liege es nahe, auch von Pflegeeltern eine Qualifizierung zu verlangen. Möglicherweise erscheinen interessierten Eltern dieser Aufwand aber zu hoch. Notwendiger wäre der ständige Kontakt der Pflegefamilien zum Jugendamt, in dem sie dann einen festen Ansprechpartner haben sollten. Aus seit Jahren durchgeführten Gesprächskreisen für Pflegefamilien seien ihr deren Nöte vor allem mit schwierigen Kindern teilweise bekannt.

Herr Knops bestätigt, dass die Anforderungen an Pflegefamilien sehr hoch seien. Erforderlich sei die Unterbringung von Kindern, die in ihren eigenen Familien nicht bleiben können. Dadurch käme auf die Pflegefamilien eine große Belastung zu, die über die in der Kindertagespflege hinausgeht. Dies erfordere eine intensive Betreuung und Beratung und eine Schulung. Neben der anfänglichen Werbung müsse auch intensiv die Eignung der Pflegefamilien von Profis geprüft werden. Diese Prüfung sei vom Gesetzgeber vorgegeben. Da die Bezirkssozialarbeit aufgrund unterschiedlicher Anforderungen nicht in der Lage ist, dem spezifischen Betreuungsbedarf nachzukommen, sei im Bereich der Pflegefamilien ein Mangel eingetreten. Der nächste Schritt sei, dass der Pflegekinderdienst die Kinder regelmäßig in der Familie sieht und die Familien in unterschiedlich schwierigen Phasen die Pflegefamilien intensiv betreuen kann. Schulungen zu unterschiedlichen Themen sind ebenfalls wichtig. Die Entscheidung über die Unterbringung in Pflegefamilien solle eng an das Hilfeplanverfahren angebunden werden. Zu prüfen sei noch, wie dem Schulungsbedarf von Vollzeitpflegern stärker nachgekommen werden könne, ohne die Familien zeitlich über Gebühr zu belasten.

Herr Köchling glaubt, dass auch freie Träger diese Aufgabe gut übernehmen und in enger Kooperation mit dem Jugendamt gestalten können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

- <-@
- @->
1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Eckpunkte für das Pflegekinderwesen zur Vollzeitpflege des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach zustimmend zur Kenntnis.
 2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Voraussetzungen durch Erstellung einer Konzeption unter Prüfung der Einbeziehung freier Träger und Bereitstellung der personellen Ressourcen zu schaffen.

3. Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Jugendämtern ist zu prüfen.

<-@

8.1 Sachstand Offene Kinder- und Jugendarbeit und Richtlinienänderung
8.2 Bürgerschreiben zum Erhalt des Abenteuerspielplatzes

@-> Herr Hastrich erläutert die verteilte Tischvorlage.

Auf Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs erklärt Herr Hastrich, wie bisher erhalte die Kreativitätsschule einen Festbetragszuschuss. Die Erhöhung des Personalkostenzuschusses beziehe sich auf die Stellen im Gesamtpaket „Neuausrichtung“.

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf die Bemühungen des Gronauer Runden Tisches um die Erhaltung des Abenteuerspielplatzes und das dortige Angebot.

Für die heutige Sitzung sei ein Bericht über den Sachstand der Verhandlungen mit den katholischen Jugendwerken zugesagt worden. Sie fragt nach diesem Bericht und möchte darüber hinaus wissen, wie ein Wegfall des Offenen Angebotes insbesondere für Kinder, die die Offene Ganztagsschule nicht bezahlen können, aufgefangen wird. Für Herrn Hastrich ist bei einem Aufbau präventiver Hilfen in Gronau und Hand eine Kooperation mit dem „Gronauer Fenster“ selbstverständlich. Zu Personalfragen könne er sich in einer öffentlichen Sitzung nicht äußern.

Er könne sich nicht vorstellen, dass Kinder aus finanziellen Gründen nicht am Offenen Ganztag teilnehmen können und verweist auf die erst unlängst beschlossene Beitragssatzung. Sollte es dennoch solche Fälle geben, würde die Verwaltung nach einer Lösung suchen.

Frau Liebmann-Buhleier ergänzt, dass am 22.11. ein Gespräch mit den Katholischen Jugendwerken, dem Jugendamt und dem Leiter der OGS Gronau stattfindet. Geklärt werden soll, welche Angebote ermöglicht werden können, welche Möglichkeiten die Träger sehen, wie gelegentliche Nutzer des Abenteuerspielplatzes einbezogen werden können und wie offene Angebote vielleicht ermöglicht werden können. Eine Lösung dieser Fragen hänge von den Möglichkeiten der beiden Träger und dem zur Verfügung stehenden Personal ab. Ein offenes Angebot erfordert keine Aufsichtspflicht wie eine OGS. Geprüft werden müssten die Möglichkeiten des Einsatzes von Ehrenamtlichen. Beide Seiten hätten ihr großes Interesse an weiterführenden Tätigkeiten auf dem Platz bekundet.

Frau Münzer erklärt, sie wisse von etlichen Eltern, die ihre Kinder aus finanziellen Gründen nicht in den Offenen Ganztag schicken. Hinweise auf das Jugendamt seien nicht immer ausreichend, weil das Jugendamt nicht immer einen Platz finanziert.

In der Vorlage werde ausgeführt, dass die Kreativitätsschule einen erhöhten Betriebskostenzuschuss erhalte, weil ein weiterer Raum für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt würde. Sie habe Herrn Hastrichs Ausführungen so verstanden, als ob es sich um eine Personalangelegenheit handele. Weiter spricht sich Frau Münzer für die CDU-Fraktion aus Gründen der Transparenz gegen eine Zusammenführung der Haushaltsstellen Jugendheime und Kreativitätsschule aus.

Frau Lehnert unterstreicht die letzte Ausführung Frau Münzers. Durch eine getrennte Ausweisung würden sich Entwicklungen besser nachvollziehen lassen.

Herr Zenz ist der Auffassung, dass wegen fehlender finanzieller Mittel innerhalb einer Familie nicht auf einen Platz innerhalb des Offenen Ganztags verzichtet werden

müsse. Richtig sei auch, dass Eltern unterschiedliche Prioritäten setzen. Kommen Eltern zu dem Ergebnis, ein Platz im Offenen Ganzttag sei ihnen zu teuer, müsse dies zunächst akzeptiert werden. Bei den Eltern könne aber für eine Anmeldung im Offenen Ganzttag geworben werden.

Zum Abenteuerspielplatz verweist Frau Schöttler-Fuchs auf die Ausführungen der Verwaltung, wonach durch eine Bedarfsanalyse festgestellt werden solle, welche Angebote fehlen bzw. nicht zielgruppenadäquat angeboten werden. Sie möchte wissen, was geschehe, wenn in der Analyse festgestellt wird, dass der Abenteuerspielplatz weiterbetrieben werden solle.

Herr Hastrich erklärt, in diesem Fall werde dem Rat bzw. dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt, dass der Abenteuerspielplatz gebraucht würde und an anderer Stelle eine Einrichtung geschlossen werden müsse, wenn der Rat nicht doch weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. Bislang habe er dies nicht. Wegen der finanziellen Lage habe die Stadt keinen finanziellen Handlungsspielraum.

Für 2007 kann, wenn gewünscht, eine eigene Haushaltsstelle für die Kreativitätsschule eingerichtet werden. Für 2008 sei dies nicht mehr möglich, weil es nur ein Produkt „Offene Jugendarbeit“ geben wird.

Frau Schöttler-Fuchs' Frage zur Kreativitätsschule habe sich nicht auf die Betriebskostenzuschüsse, sondern auf die Personalkostensteigerung bezogen. In den Richtlinien werde bezogen auf die in den Richtlinien vorgesehenen Stellen eine kontinuierliche Erhöhung vorgesehen. Dies gilt nicht für den Festbetragszuschuss, den die Kreativitätsschule für die kreative Bildungsarbeit erhält.

Herr Galley kritisiert die Ausführungen Herrn Zenz' über die Einstellung der Eltern zum Offenen Ganzttag. Die materielle Situation vieler Familien werde nur unzureichend berücksichtigt. Durch die Gesetzgebung vor allem des Bundes würden viele Familien in Bedrängnis geraten. Die beschlossenen Beitragssteigerungen seien teilweise recht massiv. Er möchte dem Eindruck entgegenwirken, dass sich Eltern lieber irgendeinen Luxus leisten als an das Wohl ihrer Kinder zu denken.

Er halte es in der jetzigen Situation nicht für richtig, die OGS als Förderinstrument anzusehen. Das sei zwar Wunsch, aber die personelle und finanzielle Ausstattung reiche dazu nicht aus.

Herr Neuheuser findet es falsch, die Mindestöffnungszeiten der Offenen Türen in den neuen Richtlinien auf vier Tage zu reduzieren. Offene Türen würden ihr Publikum vor allem dadurch bekommen, das sie für Jugendliche da sind und ihnen Treffmöglichkeiten bieten. Daher sollten möglichst lange Öffnungszeiten erreicht werden.

Die Diskussion um den Abenteuerspielplatz sei ihm unverständlich. Im Frühjahr dieses Jahres sei sehr für den Erhalt mehr Offener Türen gekämpft worden. Er erinnert an den Beschluss zur Reduzierung der Mittel und zur Schließung bestimmter Einrichtungen.

Herr Hastrich stellt zur Kritik Herrn Galleys klar, Herr Zenz habe auf unterschiedliche Prioritäten hinsichtlich des Offenen Ganztags hingewiesen. Die Einschätzung des Jugendamtes sei nicht zwangsläufig für Eltern entscheidungsrelevant.

Er sieht die Offenen Ganztageinrichtungen durchaus als Förderangebot. In der Tat handele es sich aber nicht um eine Hilfe zur Erziehung; sondern um das Angebot einer schulischen und sozialen Förderung.

Frau Liebmann-Buhleier ergänzt, die Offenen Türen würden ein Angebot für 10- bis

21-jährige darstellen. Dieses Angebot erfolge schon am frühen Nachmittag, aber auch in den Abendstunden. Eine Ausdehnung der täglichen Öffnungszeiten müsse innerhalb der Woche ausgeglichen werden. Dies erfordere eine Flexibilisierung bei den Trägern. Eine gute Besetzung der Einrichtungen sei nicht an fünf Wochentagen zu schaffen. Ihres Wissens würden viele Träger durch andere Systeme längere Öffnungszeiten anbieten können als die Richtlinien vorgeben.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

<-@

@->

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zum neuen Standort- und Förderkonzept zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die dritte Änderung der Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

<-@

9

Kürzung der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte "Bollerwagen" in Refrath

@->

Frau Schöttler-Fuchs lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab und beantragt für die SPD-Fraktion die Änderung der Richtlinien für die Tageseinrichtungen für Kinder.

Frau Münzer unterstützt für die CDU-Fraktion diesen Änderungsantrag. Diese Änderung solle nur die vier Einrichtungen mit zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen betreffen. Die Finanzierung könne durch Einsparungen bei Umwandlung von Heimplätzen in Plätze in Pflegefamilien erfolgen.

Herr Mumdey erklärt, eine Änderung der Richtlinien könne nur durch den Rat erfolgen. Der vorgetragene Finanzierungsvorschlag sei nicht umsetzbar. Er bittet um einen realistischen Finanzierungsvorschlag nach Möglichkeit aus dem Bereich der Jugendhilfe.

Herr Neuheuser unterstützt die beantragte Richtlinienänderung, da es sich um eine qualitative Verbesserung handle. Auch er wünsche sich einen besseren Finanzierungsvorschlag. Im Gegensatz zu Herrn Mumdey sei er der Auffassung, dass der Jugendhilfeausschuss für die Richtlinienänderung zuständig sei und der Rat über die finanziellen Auswirkungen beschließen müsse. Dies weist Herr Mumdey unter Zitierung der Richtlinien zurück.

Herr Hoffstadt erklärt, der Rat könne den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ohne die Vorberatung im Jugendhilfeausschuss nicht über die Richtlinien beschließen. Über den Finanzierungsvorschlag müsse beraten werden, wenn die Höhe der Kosten bekannt seien. Insofern sei ein Beschluss in der nächsten Sitzung erforderlich.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass sich bei einer Ablehnung der Beschlussvorlage durch den Jugendhilfeausschuss der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2006 mit diesem Punkt befassen müsse. Durch eine Ablehnung der Vorlage würden Haushaltsmittel in Anspruch genommen, die der Rat nicht bereitgestellt hat.

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf die Vorgeschichte. Ihre Fraktion habe in Vorgesprächen deutlich gemacht, dass der „Bollerwagen“ zumindest vorübergehend nur eine halbe Stelle kürzen solle. Ein Vorschlag der Verwaltung an „Bollerwagen“ enthalte auch Änderungsvorschläge zur Gruppenstruktur. Die zweite Kleine altersgemischte Gruppe solle in eine Kindergartengruppe geändert werden. Dies habe „Bollerwagen“ abgelehnt, weil diese Änderung nicht dem tatsächlichen Bedarf entspreche. Frau Schöttler-Fuchs begrüßt diese Entscheidung von „Bollerwagen“ ausdrücklich. „Bollerwagen“ habe erklärt, den freiwilligen Anteil in Höhe von 13.000 € selbst zu bezahlen. Die drei anderen betroffenen Einrichtungen hätten die geforderten Umwandlungen vorgenommen, aber auf telefonische Anfrage erklärt, dies sei nur schwer zu bewältigen. Sie hielten es für akzeptabel, mit ½ Ergänzungskraftstelle zu leben. Sodann beantragt Frau Schöttler-Fuchs für die SPD-Fraktion, die Richtlinien in Punkt 4.5 – Verminderte Förderung, Punkt 3, Abs. 3 so zu ändern, dass in Kindertagesstätten mit zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.08.2007 eine halbe Ergänzungskraftstelle eingespart wird. *(Der Antrag ist dieser Niederschrift beigelegt.)* Es bestehe ein erheblicher Unterschied zwischen der Einsparung einer Ergänzungskraft oder einer Fachkraft. Ihre Fraktion halte die Kürzung einer ganzen Fachkraftstelle in Kleinen Altersgemischten Gruppen für nicht vertretbar. Die Kürzung einer halben Ergänzungskraftstelle könne durch eine gute Dienstplangestaltung in der Einrichtung aufgefangen werden. Auf Anfrage Herrn Hastrichs nach einem Deckungsvorschlag sagt Frau Schöttler-Fuchs zu, nach einem solchen zu suchen. Sie hoffe dabei auf die Hilfe der Verwaltung.

Auf Anfrage Herrn Gerhards erklärt Frau Schöttler-Fuchs, eine halbe Ergänzungskraftstelle koste 14.000 €. Herr Hastrich ergänzt, die Kosten für vier Einrichtungen betragen 56.000 €, die aber nicht vollständig im Rahmen des Betriebskostenzuschusses von der Stadt übernommen werden. Die zusätzliche städtische Belastung dürfte bei etwa 70 % (etwa 40.000 €) liegen, da keine zusätzlichen Elternbeiträge eingenommen werden. Diese 40.000 € müssten gedeckt werden.

Herr Hastrich und Herr Mumdey halten es aufgrund der bisherigen Beratung für sinnvoll, für die Ratssitzung am 14.12. eine Empfehlung zu beschließen. Bis dahin müsse Klarheit über die Finanzierung bestehen. Auf Nachfrage von Frau Schöttler-Fuchs erklärt Herr Hastrich, wenn der Rat die Richtlinien nicht ändere, müsse er die Anwendung der Sanktionen der Richtlinien beschließen.

Herr Galley verweist auf die Formulierung der Richtlinien, nach der der Jugendhilfeausschuss über die Kürzung des Betriebskostenzuschusses entscheidet. Dazu erklärt Herr Mumdey, aufgrund der eindeutigen Formulierung der Richtlinien habe der Jugendhilfeausschuss - vorausgesetzt, der jeweilige Sachverhalt ist erfüllt - keine andere Möglichkeit als den Betriebskostenzuschuss zu kürzen.

Herr Kikol sieht zunächst die Notwendigkeit, zwischen Träger und Jugendamt eine Einigung herbeizuführen. Bessere der Träger sein Angebot nach, müsse geprüft werden, ob auf dieser Basis eine Einigung erzielt werden könne. Herr Mumdey teilt die Auffassung, dass im Falle einer Einigung die Angelegenheit erledigt sei.

Herr Gerhards spricht sich dafür aus, die Qualität der Einrichtung zu erhalten und einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten. Dabei hoffe er auf die Hilfe der Verwaltung; zur Deckung könnten womöglich die leicht gestiegenen Steuereinnahmen herangezogen werden.

Herr Mumdey zitiert die Richtlinien dahingehend, dass diese Richtlinien Grundlage für die Beurteilung durch das Jugendamt seien, insbesondere die Festlegungen im Rahmen der Kindertagesstättenplanung und die Grundsätze einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ändere der Rat die Richtlinien, müsse die Finanzierung geklärt werden.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass erschwerend die Betriebskosten Bestandteil des Korridors seien. Die Berechnung des Korridors zielle auf die tatsächlichen Aufwendungen in der Haushaltsstelle und ein bestimmtes Verhältnis zum Vorjahr ab. Werde der Ansatz erhöht, müssten in einer anderen Haushaltsstelle des Korridors 40.000 € erwirtschaftet werden. Ein Ausgleich durch Mehreinnahmen ist nicht möglich.

Herr Mumdey erklärt, bereits jetzt müssten innerhalb des Korridors 160.000 € ausgeglichen werden. Lösungsmöglichkeiten aufzeigen zu müssen sei deshalb sehr problematisch.

Herr Galley hält es für widersprüchlich, einerseits eine familienfreundliche Stadt zu propagieren und andererseits in diesem Bereich Kürzungen vorzunehmen. Wunsch der Eltern dieser Einrichtung sei eine gute Betreuung. Er hoffe, dass bis zur Ratssitzung die Finanzierung gelöst werden könne.

Herr Köchling erklärt, es handele sich hier um neu einzurichtende Stellen. Beim Arbeitsamt könne nachgefragt werden, ob hier ein Kombilohnmodell möglich sei. Beim Träger könne geklärt werden, welche anderen Anstellungsmodelle er sich vorstellen könne.

Frau Schöttler-Fuchs sieht für den Fall einer mehrheitlichen Vertagung jeden in der Pflicht, sich um eine Finanzierungsmöglichkeit zu bemühen.

Herr Gerhards spricht sich für einen Auftrag an die Verwaltung aus, einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten. Sollte die Verwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass eine Finanzierung völlig unmöglich ist, müsse der Ausschuss erneut überlegen.

Herr Mumdey erklärt, die Prüfung beschränke sich auf die Frage, ob die Finanzierung im Korridor erfolgt oder nicht. Zu den auszugleichenden 160.000€ kämen weitere Sonderwünsche z. B. im Hinblick auf die Tafel, die Bücherei in Bensberg und jetzt für den „Bollerwagen“. Falle diese Finanzierung in den Korridor, könne er keinen Deckungsvorschlag unterbreiten. Der Korridor sei bereits überzogen.

Herr Hastrich verweist darauf, dass der Korridor mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und einzuhalten sei. Werde der Korridor nicht eingehalten, werde der Haushalt entweder nicht genehmigt oder die Kommunalaufsicht mache der Stadt Auflagen zur Einhaltung der Vorgaben der Kommunalaufsicht.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Entscheidung wird in die Ratssitzung am 14.12.2006 vertagt.

10

<-@

Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2006 - Überprüfung von Wirksamkeit im Bereich der Zuschussgewährung

@->

Herr Gerhards nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis und zeigt sich erfreut

darüber, dass diese Vorlage viel informativer sei als die im Sozialausschuss.

11 <-@
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.10.2006 zu Hilfen und Eingriffsmöglichkeiten bei Vernachlässigung bzw. Missbrauch von Kindern

@-> Frau Bendig verweist auf die Beratungen zu TOP A 5.

Herr Hastrich verweist auf die nachgeschickte Vorlage.

Herr Hoffstadt regt an, die Telefonnummer der Geschäftsstelle der Bezirkssozialarbeit allen Einrichtungen und Schulen bekannt zu geben. Er verweist auf die Notwendigkeit von Verträgen zur Umsetzung von § 8a SGB VIII mit freien Trägern. Auf seine Anfrage erklärt Herr Knops, diese Verträge würden derzeit vorbereitet. Das Kindeswohl gehe über Schweigepflichten unterschiedlicher Berufsgruppen deutlich hinaus. Das sei den Schulen und auch Ärzten bewusst. Herr Hoffstadt erklärt, dies sei in Köln in die Verträge aufgenommen worden, um Missverständnisse auszuschließen. Herr Knops sieht sich mit Herrn Hoffstadt darin einig, dass in die Verträge eine klare Vorgehensweise aufgenommen werden müsse, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist.

12 <-@
Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Galley

Ich habe zwei Anfragen zur OGS:

1. Vor nicht allzu langer Zeit wurden die Richtlinien in diesem Bereich geändert. Die Änderung des Stundenbudgets betreffend war erforderlich, weil das Land zur Teilnahmepflicht der Kinder eine andere Auffassung vertrat. Nicht geändert wurde der Punkt, der regelt, dass Kinder in Absprache mit dem Personal auch vor 15.00 Uhr abgeholt werden können. Grund meiner Frage sind drohende Auseinandersetzungen zwischen Schulleitung und der Leitung des außerunterrichtlichen Angebots, weil die Schulleitungen eine Anwesenheit mindestens bis 15.00 Uhr als Verpflichtung einführen möchten. Die Eltern wollen dies unter Hinweis auf den Vertrag mit der Stadt und ihres Aufenthaltsbestimmungsrechtes nicht akzeptieren. Das pädagogische Personal befindet sich in einer schlechten Position. Sind solche Fälle offiziell an das Jugendamt herangetragen worden? Gibt es für das pädagogische Personal Handlungsempfehlungen? Wie ist die allgemeine Situation zwischen Schulverwaltung und Jugendamt derzeit?
2. Die Schulgelände sind prinzipiell auch öffentlich. Es gibt viele Spielplätze auf Schulgeländen, die nach Schulschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese sind entsprechend mit Öffnungszeiten beschildert. Ein Mitarbeiter einer offenen Ganztagschule hat angefragt, wie es sich mit dem Hausrecht verhalte, wenn sich in der Zeit bis 16.30 Uhr möglicherweise unerwünschte Personen auf solchen Plätzen aufhalten. Aus der Elternschaft wurde der Wunsch geäußert, die Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb in dieser Zeit für die Schulen komplett schließen zu können.

Herr Zenz beantwortet diese Fragen wie folgt:

Zu 1. Die Frage, ob Kinder vor 15.00 Uhr abgeholt werden dürfen, ist nicht abschließend geregelt. Zu dieser Frage gibt es ein Schreiben des Schulministeriums, wonach es sich um ein regelmäßiges Angebot und nicht nur um ein Freizeitangebot handelt. Da es sich auch um eine Förderung der Kinder handelt, wird ein unregelmäßiges Ende dieser Betreuung nicht befürwortet. Vor Ort müssen die unterschiedlichen Termine der Kinder in Übereinstimmung gebracht werden. Morgen sei eine Arbeitskreissitzung mit der Schulrätin, einigen Schulleitern und Trägervertretern der Offenen Ganztagschulen. Das Ministerium habe auch deutlich gemacht, dass solche Fragen stadtweit zu regeln seien. Eine Regelung, dass das Kind bis 15.00 Uhr anwesend sein muss, gebe es aber nicht. Dies sei eine Frage der Vereinbarung.

Zu 2. Gerade auf Grundschulgrundstücken sind öffentliche Spielplätze. Diese können nur genutzt werden, wenn keine Schule stattfindet. Einige Schulgelände sind eingezäunt und können verschlossen werden. Geht der Unterricht bzw. die Offenen Ganztagschule bis in den Nachmittag hinein, kann die Schule erklären, dass es sich zu dieser Zeit um einen Schulhof und nicht um einen öffentlichen Spielplatz handelt. Das Hausrecht muss vor Ort geregelt werden. Z. B. kann der Schulleiter die Ausübung des Hausrechtes auf die Offene Ganztagschule übertragen.

Frau Schöttler-Fuchs

Ich habe ebenfalls zwei Anfragen.

1. Der Elternverein „Rabauken“, Drecker Wiese, hat zu den städtischen Richtlinien einen Brief geschrieben. Hat die Verwaltung diesen Brief bereits beantwortet bzw. wie gedenkt sie mit diesem Brief umzugehen? Ich weis vom Unmut anderer Träger über die Richtlinien, die stark in die Trägerautonomie eingreifen.
2. Ich wurde kürzlich angesprochen. Die Punker auf dem Meleghy-Gelände hätten ein Schriftstück bekommen, dass sie das Gelände räumen sollen. Sie möchten wissen, ob sie sich auf dem Zeltplatz in der Grube Apfel ansiedeln könnten. Unter den Punkern befinden sich auch einige junge Heranwachsende; den „harten Kern“ bilden sechs Leute um die 30. Hat die Verwaltung das im Blick? Werden die Punker beraten? Wenn ja, in welcher Richtung?

Herr Hastrich weist zur ersten Frage darauf hin, dass der Brief von „Rabauken e. V.“ nicht an die Verwaltung, sondern an die Ratsmitglieder gerichtet sei. Inhalt des Briefes sei die Bitte, dass der Rat mit dem Vorstand ein Gespräch führen möge. Die Verwaltung sieht sich außerstande, dem Anliegen des Bittstellers nachzukommen, da die Verwaltung kein Gespräch zwischen dem Rat und dem Vorstand herbeiführen könne. Rückmeldungen der Fraktionen, sich der Thematik des Briefes anzunehmen, sind ihm nicht bekannt.

Zum anderen angesprochenen Thema verweist Herr Hastrich auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Sozialausschusses. Ihm sei derzeit nicht bekannt, dass die Punker das Gelände räumen müssten; eine Antwort dazu erfolge im Sozialausschuss. *(Herr Hastrich teilt während der Sitzung des Sozialausschusses am 29.11.2006 auf Anfrage von Frau Winkels mit, dass sich nach seinem Kenntnisstand der Personenkreis trotz der Arbeiten weiter auf dem Carpark-Gelände aufhalten kann. Der Eigentümer habe zugesichert, dass zumindest diesen Winter keine weitergehende Bebauung erfolgt.)* Aus unterschiedlichen Gründen sei die Verwaltung laufend mit der Gruppe in Kontakt. Die Frage der jungen Heranwachsenden müsse detailliert geprüft werden. Zu-

ständig sei die Stadt für die jungen Heranwachsenden, die aus Bergisch Gladbach kommen, wenn diese zu einer Mitwirkung an der Hilfe bereit seien. Das Kernproblem der ganzen Gruppe sei, dass sie unterbreitete Angebote nicht nutzen wolle.

Herr Neuheuser

In meiner Fraktion sind verstärkt Beschwerden über zwei Jugendgangs in Herkenrath bekannt geworden. Insbesondere sei der Vater eines schwer geistig behinderten Kindes vorstellig geworden, das sehr von diesen Jugendgangs bedrängt werde und u. a. schon mit Flaschen beworfen worden sei. Dieser Vater begleitet seinen Sohn immer zur Bushaltestelle und nach Hause. Sind diese Gangs dem Jugendamt bekannt? Ist die Mobile Offene Jugendarbeit noch in Herkenrath tätig? Welche Eingriffsmöglichkeiten hat das Jugendamt in solchen Fällen?

Herr Hastrich sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr Montua

Die Stadt stellt meinem Pfadfinderstamm seit vielen Jahren einen Kellerraum zur Lagerung seines Materials zur Verfügung. Dies ist u. a. wegen der Organisation großer Zeltlager wichtig. Aus verschiedenen Gründen sind wir mit dem Material schon mehrfach umgezogen. Das haben wir in Kauf genommen, weil die Räume nicht bezahlt werden mussten. Der derzeit genutzte Raum (Höhe 1,40 m – 1,50 m) steht teilweise unter Wasser. Der Transport der Kisten in diesen Raum birgt eine hohe Verletzungsgefahr; das gelagerte Material verrottet. Aus brandschutztechnischen Gründen ist eine Lagerung im Pfadfinderheim nicht zulässig. Kann die Verwaltung prüfen, wo uns in Bergisch Gladbach ein Kellerraum zur Verfügung gestellt werden kann?

Herr Hoffstadt verweist darauf, dass in Moitzfeld für viel Geld ein Pfadfinderheim errichtet wurde. Herr Montua verweist auf die unterschiedlichen Gruppen in Bergisch Gladbach, die sehr kooperativ seien. So viel Material könne nicht im Heim in Moitzfeld untergebracht werden.

Die Vorsitzende, Frau Bendig, schließt den öffentlichen Teil um 20.26 Uhr.

<-@